

Pflegefamilie:

An das
 Landratsamt Bad Kissingen
 - Jugendamt - Gr. 230-2
 Postfach 18 20
 97685 Bad Kissingen

Nach § 39 Abs. 6 SGB VIII ist (seit dem 01.01.1996) „ein Betrag in Höhe der Hälfte des Erstkindergeldes (derzeit: 204,00 Euro) auf das Pflegegeld anzurechnen. Ist allerdings das Pflegekind nicht das älteste Kind in der Pflegefamilie, so ermäßigt sich der Anrechnungsbetrag für dieses Kind auf ein Viertel des Erstkindergeldes“.

Konkret bedeutet dies für Sie:

Ist ein **Pflegekind** Ihr ältestes **kindergeldberechtigtes** Kind, wird das Pflegegeld um 102,00 Euro gekürzt. Sollten Sie noch weitere Pflegekinder betreuen, so wird das Pflegegeld für diese Kinder nur noch um 51,00 Euro gemindert.

Ist jedoch ein **leibliches Kind** Ihr ältestes **kindergeldberechtigtes** Kind, so wird das Pflegegeld für **alle** Pflegekinder nur um 51,00 Euro gekürzt.

Der **Wegfall des leiblichen Kindes aus dem Kindergeldbezug** ist dann jedoch **unbedingt mitzuteilen**, um eine Pflegegeldüberzahlung zu vermeiden!

Um diese gesetzliche Vorgabe umsetzen zu können, bitten wir Sie, dieses Formblatt baldmöglichst auszufüllen und es umgehend wieder an uns zurückzuschicken.

Nachfolgend teile(n) wir/ich unsere/meine Kinder und Pflegekinder mit, für die wir/ich **Kinder-geld erhalte(n)**:

(Bitte die Kinder in der Reihenfolge ihres Alters - ältestes Kind oben - eintragen!)

| Name: | Vorname: | Geb.-datum: | leibliches Kind, Adoptiv- oder Stiefkind:*) | Pflege-kind:*) | Kindergeldbezug voraussichtlich bis: |
|-------|----------|-------------|---|----------------|--------------------------------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

*) bitte ankreuzen

Uns/mir ist bekannt, dass wir/ich verpflichtet sind/bin, Veränderungen bei der Kindergeldgewährung und auch solche Veränderungen in den Verhältnissen des/der Pflegekindes/er, die auf die Hilfestellung Einfluss haben, unaufgefordert und unverzüglich dem Jugendamt Bad Kissingen mitzuteilen (§ 60 SGB I).

Ort, Datum

Unterschrift der Pflegeeltern/der Pflegeperson